

**Niederschrift
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hetlingen
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 23.11.2017

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:42 Uhr

Ort, Raum: Hetlinger Treff, Hauptstraße 65

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ines Bitow		stv. Vorsitzende
Herr Ralf Hübner	FW	in Vertretung von Helga Matthießen
Herr Hartmut Pieper	CDU	in Vertretung von Jana Sell
Frau Bürgermeisterin	Monika Riekhof	
	CDU	
Herr Alexandré Thomßen	CDU	Vorsitzender

Außerdem anwesend

Herr Julius Körner
Herr Bennett Skibbe

Protokollführer/-in

Herr Horst Tronnier

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Helga Matthießen	FW
Frau Jana Sell	CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 06. November 2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Richtlinien über die Förderung von Kinder und Jugendfreizeitmaßnahmen
Vorlage: 0102/2017/HET/BV
5. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung
Vorlage: 0097/2017/HET/BV
6. Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Opn Feld
Vorlage: 0118/2017/HET/BV
7. Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Umlageaufwendungen der Gemeinde
Vorlage: 0098/2017/HET/en
8. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0099/2017/HET/BV
9. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 0100/2017/HET/BV
10. Verschiedenes
11. Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten

Festlegung der gemeindlichen Vergaberichtlinien der Gemeinde Hetlingen
11.1. hier: Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken im B-Plangebiet Nr. 12 -Wohn-, Gewerbe- und Mischgebiet "Holmer Straße/Blink"-
Vorlage: 0066/2017/HET/BV

Festlegung von Verkaufspreisen für das Wohn-, Gewerbe- und Mischgebiet B-Plan Nr. 12 in der Gemeinde Hetlingen
11.2. Vorlage: 0071/2017/HET/BV
12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Thomßen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung liegen nicht vor. Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einzelnen Tagesordnungspunkten erfolgt nicht.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

zu 2 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Anträge zur Änderung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 21.09.2017 liegen nicht vor.

zu 4 Richtlinien über die Förderung von Kinder und Jugendfreizeitmaßnahmen

Vorlage: 0102/2017/HET/BV

Herr Thomßen trägt den Sachverhalt vor. Mit der Änderung wird der Kreis der Zuschussberechtigten ausgeweitet. Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt die Änderung der Richtlinie über die Förderung von Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen ab dem 01. Januar 2018 gemäß der in der Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Neufassung.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

zu 5 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung
Vorlage: 0097/2017/HET/BV

Der Ausschussvorsitzende Thomßen berichtet, dass sich Sport-, Kultur- und Umweltausschuss sowie Bau- und Wegeausschuss mit dem Abschluss eines neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Abwasserzweckverband befasst haben. Beide Ausschüsse haben den Abschluss des neuen Vertrages empfohlen.

Herr Rahn-Wolff erinnert daran, dass es in der Vergangenheit gelebte Praxis war, dass die Standortgemeinde Hetlingen neben der Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung ohne satzungsgemäßen Anspruch auch im Hauptausschuss des Zweckverbandes vertreten war. Mit der Neufassung der Satzung wäre die Gelegenheit gegeben, eine Mitgliedschaft der Gemeinde Hetlingen im Hauptausschuss festzuschreiben. Die Satzung wäre im § 10 entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung und ermächtigt die Bürgermeisterin, den Vertrag auszufertigen. Die Bürgermeisterin wird gebeten, im Rahmen der Beschlussfassung über die Verbandssatzung die ständige Mitgliedschaft der Gemeinde Hetlingen im Hauptausschuss als Standortgemeinde zu erwirken.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5

zu 6 Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Opn Feld
Vorlage: 0118/2017/HET/BV

Die Angelegenheit wurde bereits im Bau- und Wegeausschuss beraten. Herr Rahn-Wolff berichtet, dass im Bau- und Wegeausschuss nicht über mögliche Kosten für eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung gesprochen worden ist. Der vorliegende Entwurf des Städtebaulichen Vertrages sieht vor, dass sich der Vertrag ausschließlich auf die Kostenübernahme von Planungsleistungen bezieht. Herr Thomßen erwähnt in diesem Zusammenhang, dass in Neubaugebieten Grundstückserwerber über den Kaufpreis Erschließungsbeiträge ablösen. Insofern wäre es zu rechtfertigen, wenn im vorliegenden Fall auch Ausbaubeiträge erhoben werden, sofern ein Aufwand im Gebiet der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung zulasten der Gemeinde entsteht.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, für die Überplanung des Gebietes nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Opn Feld im Zusammenhang mit der Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch einen städtebaulichen Vertrag (§ 11 BauGB) mit dem Eigentümer abzuschließen, der die Übernahme sämtlicher Kosten regeln soll. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit für diesen konkreten Fall die gemeindliche Ausbaubeitragssatzung für eine Beitragsfinanzierung bei gemeindlichen Erschließungskosten anwendbar ist.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

zu 7 Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Umlageaufwendungen der Gemeinde

Vorlage: 0098/2017/HET/en

Dem Finanzausschuss liegt die Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Gemeinde vom 02.11.2017 vor. Aktuell haben sich insbesondere im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen deutliche Veränderungen ergeben. Aufgrund von Nachveranlagungen steigt das Gewerbesteueraufkommen gegenüber den Angaben in der Übersicht mit 393.702,38 € auf 490.797,29 €. Weitere Änderungen sind auch noch bis zum Jahresende möglich. Unter Berücksichtigung einer damit verbundenen Steigerung des Aufwandes für die Gewerbesteuerumlage steigt damit die Mehreinnahme gegenüber der Haushaltsplanung von 15.405,15 € auf aktuell 95.268,20 €. Damit ist zu erwarten, dass das Jahresergebnis sich gegenüber der Haushaltsplanung mit einem Fehlbetrag von 387.500,00 € verbessern wird.

Die finanzielle Entwicklung bei der Gemeinde Hetlingen wird zur Kenntnis genommen.

zu 8 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Vorlage: 0099/2017/HET/BV

Fragen zu Einzelpositionen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde werden im Rahmen der Beratungen geklärt.

Beschluss:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß der Zusammenstellung vom 02.11.2017 zu genehmigen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Enthaltung: 2

zu 9 Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 0100/2017/HET/BV

Der Entwurf einer Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018 liegt den Ausschussmitgliedern vor. Bei der Vorstellung des Verwaltungsentwurfes wird insbesondere darauf hingewiesen, dass im Ergebnisplan ein Fehlbetrag in Höhe von 459.400 € festgestellt werden muss. Zu der im Vorbericht unter der Nr. 1.2 dargestellten Finanzlage bittet Herr Hübner um Auskunft, wie sich insbesondere die dargestellte Gesamtverschuldung errechnet. Verwaltungsseitig wird hierzu eine Anmerkung im Protokoll zugesichert.

Anmerkung der Verwaltung:

Die in der Übersicht zur Finanzlage unter der laufenden Nr. 11 angegebene Verschuldung Anfang 2017 umfasst den Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Die unter der laufenden Nr. 12 angegebene Verschuldung Ende 2020 entspricht der Verschuldung nach der Nr. 11 unter Einbeziehung der zusätzlichen Kreditaufnahmen und Tilgungen. Die unter der laufenden Nr. 13 dargestellte Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2017 schließt die bis Ende 2016 aufgelaufenen Defizite (laufende Nr. 11 plus laufende Nr. 1) ein. Die Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2017 (laufende Nr. 14) berücksichtigt neben der Verschuldung Anfang 2017 (laufende Nr. 11) die bis Ende 2016 aufgelaufenen Defizite (laufende Nr. 1) mögliche Jahresüberschüsse des laufenden Jahres (laufende Nr. 2) oder Defizite (laufende Nr.3) sowie Kreditaufnahmen und Tilgungen des laufenden Jahres. Entsprechend wird die Gesamtverschuldung Ende 2020 (laufende Nr. 15) fortgeschrieben (laufende Nr. 12 plus laufende Nr. 6). Der Bestand an Kassenkrediten Ende 2016 (laufende Nr. 16) entspricht den Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Amtsverwaltung. Die Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2017 (laufende Nr. 17) setzt sich aus der Gesamtverschuldung (Gesamt I) gemäß laufender Nr. 13 und dem Bestand an Kassenkrediten (laufende Nr. 16) zusammen. Die Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2017 (laufende Nr. 18) entspricht der Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2017 (laufende Nr. 14) einschließlich des Bestandes an Kassenkrediten.

Zur Festsetzung der Kreisumlage schlägt Herr Hübner vor, eine Resolution an den Kreis zu richten mit der Aufforderung, den Umlagesatz abzusenken.

Der Ausschussvorsitzende Thomßen stellt fest, dass im Vorbericht unter der Ziffer 16 die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten durch die Betreuungsklasse fehlt und zusätzlich aufzunehmen ist.

Zu der im Investitionsprogramm nachrichtlich aufgenommenen Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges bittet Herr Hübner um Informationen über die Erstzulassung der vorhandenen Fahrzeuge.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Gemeinde Hetlingen verfügt über 2 Feuerwehrfahrzeuge. Das Löschfahrzeug LF 8/6 wurde am 27.02.2002 erstmals zugelassen. Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16 wurde am 05.07.2005 erstmals zugelassen.

Im Zusammenhang mit Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen hatte die Gemeinde im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2014 entschieden, das Sitzungsgeld entgegen den Festsetzungen in der Hauptsatzung nicht in Höhe des Höchstbetrages gemäß Entschädigungsverordnung (zurzeit 33,-- €) sondern lediglich in Höhe von 20,-- € auszuzahlen. Inwieweit die Kürzung des Sitzungsgeldes auch nach der Kommunalwahl erfolgen soll, bleibt der neugewählten Gemeindevertretung zur Entscheidung vorbehalten.

Herr Thomßen erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Kostenbeteiligung an dem Friedhof der Gemeinde Holm. Frau Riekhof berichtet, dass bereits im Frühjahr ein Gespräch mit Vertretern der Gemeinde Holm stattgefunden hat, bei dem sich herausstellte, dass die Gebührensatzung der Gemeinde Holm überarbeitet werden muss. Die Gemeinde Holm sieht die Notwendigkeit, zunächst die Satzungsänderung abzuwarten, bevor die Vereinbarung über die Kostenbeteiligung der Gemeinde Hetlingen überarbeitet werden kann.

Die Anmietung von mobilen Wohnanlagen zur Nutzung als Gruppenraum für die Kindertagesstätte war für 2 Jahre bis Mitte 2018 vorgesehen. Der geplante Anbau an die Kindertagesstätte wird voraussichtlich erst im Frühjahr 2019 fertig. Insofern ist die mobile Einrichtung länger zu nutzen. Außerdem muss aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen die mobile Einrichtung um 1 Element erweitert werden. Im Haushaltsentwurf war ein Mietanteil einschl. Aufwand für Rückbau mit 11.000,-- € vorgesehen. Unter Berücksichtigung von Aufstellungskosten für das zusätzliche Element und der Verlängerung der Mietdauer bis Mitte 2019 soll der Ansatz nunmehr auf 18.000,-- € festgesetzt werden.

In dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 ist ein Investitionskostenzuschuss an den HMTV für den geplanten Kunstrasenplatz berücksichtigt. Herr Hübner stellt dazu fest, dass die Maßnahme voraussichtlich erst 2019 umgesetzt werden kann. Frau Bürgermeisterin Riekhof macht deutlich, dass der Sportverein Förderanträge bei Land und Kreis gestellt hat und die Finanzierung des aufgrund von Förderrichtlinien notwendigen Gemeindeanteils im Zusammenhang mit der überörtlichen Förderung sichergestellt werden muss. Frau Riekhof berichtet in diesem Zusammenhang von einem Gespräch mit der Kommunalaufsicht, wonach die Genehmigung des kreditfinanzierten Investitionskostenzuschusses in Aussicht gestellt worden ist.

Unter Berücksichtigung der Änderung des Haushaltsansatzes für die Anmietung von mobilen Wohnanlagen für die Kindertagesstätte erfolgt vom Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 2

zu 10 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

zu 11 Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten

zu 11.1 Festlegung der gemeindlichen Vergaberichtlinien der Gemeinde Hetlingen

**hier: Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken im B-Plangebiet Nr. 12 -Wohn-, Gewerbe- und Mischgebiet "Holmer Straße/Blink"-
Vorlage: 0066/2017/HET/BV**

Herr Thomßen stellt fest, dass sich der mit der Beschlussvorlage verteilte Entwurf der Richtlinien für die Vergabe gemeindeeigener Grundstücke bisher ausschließlich nur auf die Vergabe von Wohngrundstücken bezieht. Er schlägt vor, die Richtlinien um die Bereiche Gewerbe- und Mischgebiet zu ergänzen. Dazu empfiehlt er folgendes:

- Im Mischgebiet erhält grundsätzlich eine gewerbliche Nutzung Vorrang vor einer reinen Wohnhausbebauung. Dabei gelten dann innerhalb der gewerblichen Vorrangvergabe die u.a. angegebenen Richtlinien für die Vergabe von Gewerbegrundstücken.
- Im Gewerbegebiet ist Entscheidungsgrundlage ein vom Antragsteller im Vorwege ausgefüllter Bewerbungsbogen bzw. Bewertungskriterienkatalog, der noch im Einzelnen durch die Verwaltung aufzustellen ist. Maßgeblich für die Entscheidung sollen dabei folgende Kriterien sein:
 - a) für die Gemeinde Hetlingen zu erwartende bzw. erzielbare Gewerbesteuerertrag
 - b) bisheriger Unternehmenssitz
 - c) erzielbarer (Mindest-) Kaufpreis
 - d) Schaffung von Arbeits- und/oder Ausbildungsplätzen
 - e) Branchenart bzw. ausübende Geschäftstätigkeit

Die abschließende Vergabeentscheidung erfolgt durch ein noch einzusetzendes Gremium (ggf. kann dieses auch die Gemeindevertretung sein).

Herr Rahn-Wolff empfiehlt, die Entscheidung über die Vergaberichtlinien erst nach einer Überarbeitung der Sitzungsvorlage herbeizuführen.

Als weitere Ergänzung der Richtlinie empfiehlt Herr Thomßen, die Käufer von Grundstücken, auf denen ein Wohnhaus errichtet wird, zu einer ausschließlichen zeitnahen wohnlichen Nutzung zu verpflichten. Dieses soll rechtlich in den Kaufverträgen verankert werden.

Für das geplante Mischgebiet spricht sich Herr Thomßen für einen Vorrang für eine Mehrfamilienhausbebauung mit ggf. Gewerbenutzung bei den Grundstücken M 4 und M 5 aus.

Zudem sollte in den Vergaberichtlinien aufgenommen werden, dass bei absoluter Gleichheit von Bewerbungen das Los entscheidet.

Nach Auffassung von Herrn Thomßen sollte der Ausschluss einer Grundstücksvergabe an Bewerber mit selbstgenutztem Immobilieneigentum gestrichen werden.

Von Herrn Rahn-Wolff wird vorgeschlagen, den Kreis der Berechtigten um Personen zu ergänzen, die in Hetlingen arbeiten. Ein entsprechender Anspruch sollte hinter 2 c eingefügt werden.

Zum Aufrücken in der Rangliste aufgrund eines in Hetlingen ausgeübten Ehrenamtes spricht sich der Ausschuss für eine Dauer von mehr als 2 Jahren aus. Die Verwaltung wird an dieser Stelle um eine Definition des Begriffs Ehrenamt gebeten.

Nach Allem bittet der Finanzausschuss zur Gemeinderatssitzung um eine Aktualisierung des Entwurfes über die Vergaberichtlinien der Gemeinde.

**zu 11.2 Festlegung von Verkaufspreisen für das Wohn-, Gewerbe- und Mischgebiet B-Plan Nr. 12 in der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0071/2017/HET/BV**

Herr Thomßen erläutert den Sachverhalt. Er schlägt vor, die Grundstückspreise für die Grundstücke W4 bis W7 auf 150,00 € festzusetzen.

Herr Rahn-Wolff vertritt die Meinung, dass die Baulandpreise für das Neubaugebiet dem Planungsziel der Gemeinde widersprechen, junge Hetlinger Familien zu unterstützen, weil die Preise über den Bodenrichtwerten liegen. Herr Thomßen entgegnet, dass die Bodenrichtwerte bzw. Baulandpreise in Hetlingen bereits auf dem Niveau der für dieses Baugebiet aufgerufenen Grundstückspreise liegen und in Umlandgemeinden zum Teil noch sehr viel höher sind.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Verkaufspreise der Flächen im Bebauungsplan Nr. 12 „Holmer Straße/Blink“ auf folgende Verkaufspreise festzulegen:

G1.1 + G1.2	69,00 Euro/qm
G2	89,00 Euro/qm
M1-M3	105,00 Euro/qm
M4-M6	165,00 Euro/qm
W1-W3	145,00 Euro/qm
W4-W7	150,00 Euro/qm
W8	195,00 Euro/qm

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 2

zu 12 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Beratungen in einem nichtöffentlichen Teil der Sitzung haben nicht stattgefunden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.12.2017

(Alexandré Thomßen)
Vorsitzender

(Horst Tronnier)
Protokollführer